KÖRNER GYMNASIUM

ABMELDUNG VOM RELIGIONSUNTERRICHT – Oberstufe

Familienname	Vorname	Klasse	Geburtsdatum	Religionsbekenntnis

Bezüglich der Abmeldung vom Pflichtgegenstand Religion gilt folgende gesetzliche Regelung: **Religionsunterrichtsgesetz**, BGBl Nr. 190 vom 13.7.1949, in der derzeitig gültigen Fassung.

§1 (1) Für alle Schüler, die einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgemeinschaft angehören, ist der Religionsunterricht ihres Bekenntnisses Pflichtgegenstand.

(2) Schüler, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können jedoch von ihren Eltern zu Beginn eines jeden Schuljahres (bis Freitag erste Schulwoche) von der Teilnahme am Religionsunterricht schriftlich abgemeldet werden; Schüler über 14 Jahre können eine solche schriftliche Abmeldung selbst vornehmen.

Unter Berufung auf die oben zitierten Gesetzesstellen melde ich mich für das laufende Schuljahr vom Religionsunterricht ab. Ich nehme daher am Ersatzunterricht Ethik teil.

---------- ----------

Datum Unterschrift